



(Erste österreichische Sparkasse.)

Bei der ersten österreichischen Sparkasse wurden im November l. J. eingezahlt u. z. zu 3 3/4 % von 22.853 Posten 1,153.786 fl. 53 Kr.

zu 3 1/4 % von 4.614 Posten 1,452.600 fl. 81 Kr., zu 3 % von 482 Posten 1,174.607 fl. 25 Kr.; zu 2 % von 27.949 Posten 3,780.994 fl. 59 Kr.

Rückgezahlt wurden zu 3 3/4 % von 14.765 Posten 1,733.051 fl. 25 Kr., zu 3 1/4 % von 5.762 Posten 1,449.054 fl. 91 Kr., zu 3 % von 1.025 Posten 1,183.056 fl. 34 Kr.

Zusammen von 21.552 Posten 4,365.162 fl. 50 Kr. Der Stand des Guthabens = Einlage =

Legitimes betrug mit 30. November zu 3 3/4 % 127,518.390 fl. 67 Kr., zu 3 1/4 % 46,746.116 fl. 90 Kr., zu 3 % 21,922.362 fl. 9 Kr.; zusammen 196,186.869 fl. 66 Kr.

Bei der eingezahlten = Legitimen sind im November 1,022.433 fl. zugezahlt und ein Betrag von 1,096.428 fl. 12 Kr. rückgezahlt. Am Schlusse dieses Monats betragen die sämmtlich vorkommenden Einlagen 103,870.084 fl. 74 Kr.

Bei der Effekten = im November = Abzahlung wurden im November von 11 Posten abgezahlt 10,066.948 fl. 41 Kr., ein Rest 6,995.809 fl. 64 Kr.

Bei der Pfandbriefausgabe wurden eingezahlte Pfandbriefe im Laufe von 1.003 fl. rückgezahlt. Am Schlusse des Monats betragen die sämmtlich vorkommenden Einlagen 73.426 fl. 43 Kr., der Tilgungs = und Einlage = 46.273 fl. 57 Kr., die Pfandbriefe im Umlauf

30 tägig 62.600 fl., im Umlauf 32 tägig 57.100 fl.

Der Creditstand der ersten österreichischen Sparkasse zählte am 30. November 5547 Einlagen mit einem benutzbaren Credit von 7,812.000 fl. und einem Reserve = fonds von 416.300 fl. Es

konstet wurden im obigen Zeitraum Monate 2.703 Stück Creditbriefe = 915.000 fl. (Zinssfuß 5 1/4 % und 5 1/2 %) und stellt sich der benutzte Credit Ende des Monats auf 3,061.000 fl.

(Offiz für Oberflora.) Im obigen Zeitraum Monate sind in dem Jahre der Oberflora der Oberflora = 1.285 Personen (Offiz für Oberflora) 5.820 Männer und 395 Frauen; im Männer = 5.820 Männer und 17 Frauen; im Frauen = 395 Frauen und 17 Männer.

(Landwehr = 6) Zusammen 7.507 Personen beabsichtigt sind mit je 15.034 Posten Briefe und Post beauftragt.

(Landwehr = 6) Zusammen 7.507 Personen beabsichtigt sind mit je 15.034 Posten Briefe und Post beauftragt.

(Landwehr = 6) Zusammen 7.507 Personen beabsichtigt sind mit je 15.034 Posten Briefe und Post beauftragt.

(Landwehr = 6) Zusammen 7.507 Personen beabsichtigt sind mit je 15.034 Posten Briefe und Post beauftragt.

(Landwehr = 6) Zusammen 7.507 Personen beabsichtigt sind mit je 15.034 Posten Briefe und Post beauftragt.

(Landwehr = 6) Zusammen 7.507 Personen beabsichtigt sind mit je 15.034 Posten Briefe und Post beauftragt.

(Landwehr = 6) Zusammen 7.507 Personen beabsichtigt sind mit je 15.034 Posten Briefe und Post beauftragt.

(Landwehr = 6) Zusammen 7.507 Personen beabsichtigt sind mit je 15.034 Posten Briefe und Post beauftragt.

(Landwehr = 6) Zusammen 7.507 Personen beabsichtigt sind mit je 15.034 Posten Briefe und Post beauftragt.

3

des in der wasserhülle  
 Grabt zu verfahren,  
 die furchen über alle löcher  
 werden in wasser,  
 die furchen kommen, die  
 mich nicht zu sein kann,  
 sibirien & das sind,  
 was furchen von furchen  
 verweilen. Den furchen  
 haben wasser verweilen  
 mich die reuter furchen  
 sollen zu sein wasser  
 wasser, reifer bei  
 der furchen anlage  
 "Wasser" gesammelt  
 grabt, wasser nicht,  
 wasser von furchen,  
 wasser in wasser,  
 furchen mit den furchen  
 wasser furchen  
 und die furchen in  
 der furchen abfurchen  
 abfurchen wasser. furchen,  
 furchen die furchen  
 wasser furchen, furchen  
 mit den furchen  
 furchen 9; ist 11; über  
 wasser die furchen, die  
 furchen zu furchen  
 der furchen furchen  
 furchen furchen  
 der 35 millionen  
 furchen furchen  
 furchen zu furchen  
 der furchen furchen,  
 furchen furchen.



Leisten Spiel - Spielzeugfabrik  
 Grund 50 faden Forman -  
 wasserdicht und wasser für  
 Wasser und Umgebung,  
 Herbornitz Lagerfall (R),  
 50 f. dem Wasser, Forman,  
 Gasse (R), 50 f. dem Wasser  
 unvollständig und wasser  
 für Wasser und Umgebung  
 Lyrik, Liederbuch, 50 f. dem  
 „Formanarbeit“ (R),  
 200 f. dem Deutschen  
 wasser für wasser Tisch,  
 Liederbuch (R), 400 f. dem  
 Deutschen Liederbuch  
 in Mainz, 50 f. dem  
 Wasser, Wilmersdorf  
 Liederbuch in Mainz,  
 100 f. dem Wasser, Lieder,  
 Forman in Mainz, 20 f.  
 dem Wasser, Mainzinger  
 Liederbuch, 50 f. dem Wasser  
 Liederbuch in Liederbuch,  
 50 f. dem Wasser - R. Wilmers  
 wasser zum Liederbuch  
 Liederbuch (Liederbuch),  
 20 f. dem Wasser, Mainz  
 Liederbuch in Mainz, Mainz  
 100 f. dem Wasser, Lieder,  
 Forman (Liederbuch), Forman  
 wasser (Liederbuch), Forman  
 Mainz (Liederbuch), Forman  
 unvollständig Liederbuch  
 (R. L.), 20 f. dem Deutschen  
 Forman - Wilmersdorf Liederbuch  
 ein, Liederbuch, 100 f. dem  
 Deutschen Forman wasser Liederbuch  
 wasser Liederbuch, 100 f. dem  
 wasser „Liederbuch“, 100 f. dem  
 wasser „Liederbuch“, 100 f. dem  
 25 f. dem Wasser, „Liederbuch“  
 (R), 20 f. dem Forman wasser,  
 Liederbuch wasser in Mainz,  
 100 f. dem Wasser, Mainz  
 in Mainz, 50 f. dem Forman,  
 wasser Liederbuch wasser,  
 150 f. dem Wasser zum Liederbuch,  
 Liederbuch Liederbuch wasser  
 wasser (Liederbuch) und wasser Liederbuch  
 dem Wasser Liederbuch wasser  
 in Mainz.

Zu dem im Budget der Gemein  
 dem von 1895 mit 400.000 fl. fest.  
 gesetzten Budget wird ein  
 Zuschuss von 800.000 fl. bewil.  
 ligt, welcher Betrag aus dem  
 Abwärtswirtschaftlichen  
 Budget finden wird.

Zu der Frage der Zeit,  
 Hinwendung für die Verwaltung,  
 Arbeit der Kaufmannschaft  
 wird vom Handwerksrat der  
 Gemeinde der K. K. Hofrat,  
 Lieder, wasser Liederbuch,  
 wasser wasser ist, Lieder  
 das Liederbuch wasser,  
 das wasser wasser der  
 Zeit von 3 bis 9 Uhr abends  
 (wahrlich 2 bis 9 Uhr) die  
 Verwaltung Arbeit zu wasser sei.

Zur Lieder, wasser Liederbuch  
 Liederbuch wasser wird  
 von 1895 ein Zuschuss von  
 17000 fl. bewiligt.

Die Liederbuch wasser  
 Liederbuch wasser in  
 Mainz wird Liederbuch  
 Liederbuch, 20 f. dem Liederbuch  
 wasser Liederbuch in Mainz  
 wird. Liederbuch Liederbuch  
 Liederbuch wasser Liederbuch  
 wasser zu wasser wasser  
 Liederbuch der Liederbuch in  
 der Liederbuch Liederbuch  
 Liederbuch wasser Liederbuch  
 wasser Liederbuch.

(das Liederbuch). Moosgen  
 (Liederbuch) Liederbuch der Liederbuch  
 Liederbuch Liederbuch, der Liederbuch.  
 wasser der Liederbuch und  
 wasser Liederbuch Liederbuch  
 wasser Liederbuch Liederbuch  
 und wasser wasser möglich.  
 Liederbuch wasser wasser.

(Litarvise domingafallstafell.) Om  
 fridag den 6. d. M. full di litarvise  
 tsa domingafallstafell isom doittum  
 vinogisvignu fofallstafellaband  
 um Midsdofsbodun, Olfvoymind  
 Mafingvaftraffe 21, ab. Zime Mv.  
 kvaga yfningu: "Uber Nativ",  
 vifrasman, som Malar O.  
 Slavnar, vintastitil dreyf  
 um vifra Ausfalling som  
 Aqvavallstidun may dar Nativ,  
 fannar, listningu som dar  
 fannar Otkkar Hvit som dar  
 Mary, Dismid - Svainfals,  
 Dofl som Doflamy, dar fol.  
 Anna Mittak um Androm.  
 dar Lagim is auf 8 vfo fast.  
 yfatzl und fird Gafte fozglif  
 millkomum.

(H. Anna Divilo - Kamrad.  
 tystoflag 1855-1895). Om dar  
 nevoflag den 5. d. M. 7 vfo  
 aband nafamunt fird dar  
 nafamunt Mofvofitunge lo,  
 miti ziv Abfalling dar geylan  
 dar H. Anna Divilo - Kamrad.  
 tystoflag 1855-1895 um  
 Midsdofsbodun, Olfvoymind,  
 Mafingvaftraffe 21, um ibar  
 dar Maf dar fasttag falst  
 um dar lettan Almofningu  
 fofliffig zu vofvov. Divilo  
 allar fofvofing dar vltan  
 H. Anna Divilo fird zu dafv  
 Mofvofing fozglif ringu.  
 ladan, fomin um vlla vltan  
 H. Anna Divilo Kamrad  
 dar Litta vofast, um dar vov.  
 vofvofing Comita, dar fannar  
 Divilo Amvov Laj, Olfo.  
 ymind, Mafingvaftraffe 6  
 um Divilo fofvofing List  
 Leogoflad, Kamvofvofing  
 21, vofvov Almofningu zu  
 fofvofing vofst bald um gyl.  
 vif yfningu zu lattan.

(Mafingvafvofvofing dar Mafingvafvofing  
 Divilo.) Dita vifvofing vov vofvofing  
 dar vofvofing vofvofing Divilo,  
 dar fofvofing vofvofing Divilo,  
 dar mit isom Divilo vofvofing  
 dar Mafingvafvofing um dar  
 vofvofing fofvofing vofvofing  
 fofvofing: Om 15. Decembar fofvofing 5 vfo  
 vofvofing in dar Svainfals  
 Divilo, Leogoflad, Mafingvafvofing  
 (134 Divilo) um in dar Divilo  
 Divilo, Nordvofvofing 77 (150  
 Divilo); um Divilo den 21. d. M.  
 in dar Divilo Mafingvafvofing  
 Divilo Olfvoymind, Divilo  
 7 (108 Divilo) um in dar Divilo,  
 dar - Divilo Leogoflad, Divilo,  
 yfaff 16 (79 Divilo); um Mofvofing  
 den 23. d. M. in dar Divilo, Divilo  
 Divilo - Divilo fofvofing, fofvofing  
 yfaff 15; um Divilo 31. d. M.  
 in dar fofvofing - Divilo  
 vofvofing fofvofing, fofvofing 10  
 (70 Divilo). fofvofing mit  
 dar 694 Divilo vofvofing mit  
 Divilo fofvofing etc. i. z. fofvofing  
 dar vlla fofvofing zu Divilo  
 vofvofing Divilo. dar vofvofing  
 fofvofing  
 dar vofvofing fofvofing Divilo fofvofing  
 dar vofvofing dar vofvofing dar  
 dar Maf dar vofvofing dar  
 Svainfals - Divilo vofvofing,  
 dar fofvofing, vofvofing fofvofing vov  
 dar fofvofing um isom Mofvofing  
 zur vofvofing in dar Divilo  
 vofvofing vofvofing, um mit fofvofing  
 zivig um fofvofing zu vofvofing.  
 Zu dar fofvofing vofvofing Divilo,  
 dar may vofvofing dar Divilo,  
 may fofvofing mit may in dar  
 vofvofing vofvofing.

(fofvofingvofvofing dar 1896.) Mofvofing  
 dar (Mofvofing) um fofvofing um  
 fofvofing 5 vfo aband vofvofing dar vov.  
 vofvofing Comita fofvofing dar fofvofing.  
 fofvofing vofvofing dar 1896 fofvofing.  
 dar fofvofing. dar vofvofing vofvofing  
 dar dar Svainfals vofvofing,  
 vofvofing, Dr. vofvofing um vofvofing  
 vofvofing, som vofvofing dar  
 vofvofing vofvofing vofvofing dar  
 Divilo vofvofing vofvofing.







Zur Vorlesungsweise der Gz.  
nichtgenauverpflichteter. Zu dem  
 officialen Leichte über die  
 in der feierlichen Universitätsfeier  
 befristete öffentliche Aufführung der  
 Arbeitszeit für den Labormittel-  
 Handel an Vorlesungen des  
 Monats December wird  
 mit vorerwähnter Zeit noch  
 mitgeteilt, dass der Magistrat  
 beabsichtigt, diesen Handel  
 an der bezeichneten Vor-  
 lesung in den Bezirken I bis  
 IX von 6 bis 12 Uhr mittags  
 und von 5 bis 9 Uhr abends,  
 in den übrigen Bezirken  
 aber von 6 bis 12 Uhr und von  
 4 bis 8 Uhr zu veranstalten.

Der Herr Präsident gegen sich  
 persönlich gegen jede Art  
 wofür in Bezug auf die  
 Vorlesungsweise aus, weil nur  
 die Arbeit des Gastes über  
 die Vorlesungsweise illustriert  
 gemacht wurde. Man aber  
 schon ~~an~~ den Gründen mit  
 Labormittel zum Leichte,  
 ganz geringfügigen werden  
 soll, so möge die Arbeitszeit  
 für diese Gastbesuche  
 für alle Bezirke in gleicher  
 Weise n. z. von mittags von  
 6 bis 12 Uhr und nachmittags  
 von 5 bis 9 Uhr festgesetzt  
 werden. Es ist nicht  
 dieser Antrag nun acceptiert.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer  
VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang.

Nr. 280

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 5. Decemb.

(Wien Kaufmannmarkt.) Gestern  
sahen wir den Verkauf von  
mit dem Staatsbankrott verbunden  
Licht auf die Lage der Kaufmann  
Kaufmannmarkt, um die Kauf  
mannschaft, den Kaufmannmarkt  
(Kaufmannmarkt und Zuleger)  
die Einladungen für die Kaufmann  
schaft des Kaufmannmarktes  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
bestimmten. Das auf dem Markt  
verkaufte Hauptgut des Kaufmann  
schaft des Kaufmannmarktes Oberbühne  
wurde durch den Kaufmannmarkt  
die Kaufmannschaft des Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
bestimmten.

(Wien Kaufmannmarkt.) Gestern  
sahen wir den Verkauf von  
mit dem Staatsbankrott verbunden  
Licht auf die Lage der Kaufmann  
Kaufmannmarkt, um die Kauf  
mannschaft, den Kaufmannmarkt  
(Kaufmannmarkt und Zuleger)  
die Einladungen für die Kaufmann  
schaft des Kaufmannmarktes  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
bestimmten. Das auf dem Markt  
verkaufte Hauptgut des Kaufmann  
schaft des Kaufmannmarktes Oberbühne  
wurde durch den Kaufmannmarkt  
die Kaufmannschaft des Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
bestimmten.

(Wien Kaufmannmarkt.) Gestern  
sahen wir den Verkauf von  
mit dem Staatsbankrott verbunden  
Licht auf die Lage der Kaufmann  
Kaufmannmarkt, um die Kauf  
mannschaft, den Kaufmannmarkt  
(Kaufmannmarkt und Zuleger)  
die Einladungen für die Kaufmann  
schaft des Kaufmannmarktes  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
bestimmten. Das auf dem Markt  
verkaufte Hauptgut des Kaufmann  
schaft des Kaufmannmarktes Oberbühne  
wurde durch den Kaufmannmarkt  
die Kaufmannschaft des Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
bestimmten.

(Wien Kaufmannmarkt.) Gestern  
sahen wir den Verkauf von  
mit dem Staatsbankrott verbunden  
Licht auf die Lage der Kaufmann  
Kaufmannmarkt, um die Kauf  
mannschaft, den Kaufmannmarkt  
(Kaufmannmarkt und Zuleger)  
die Einladungen für die Kaufmann  
schaft des Kaufmannmarktes  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
bestimmten. Das auf dem Markt  
verkaufte Hauptgut des Kaufmann  
schaft des Kaufmannmarktes Oberbühne  
wurde durch den Kaufmannmarkt  
die Kaufmannschaft des Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
bestimmten.

(Wien Kaufmannmarkt.) Gestern  
sahen wir den Verkauf von  
mit dem Staatsbankrott verbunden  
Licht auf die Lage der Kaufmann  
Kaufmannmarkt, um die Kauf  
mannschaft, den Kaufmannmarkt  
(Kaufmannmarkt und Zuleger)  
die Einladungen für die Kaufmann  
schaft des Kaufmannmarktes  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
bestimmten. Das auf dem Markt  
verkaufte Hauptgut des Kaufmann  
schaft des Kaufmannmarktes Oberbühne  
wurde durch den Kaufmannmarkt  
die Kaufmannschaft des Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
des Kaufmannmarkt - Kaufmannmarkt  
bestimmten.





(Ball der Stadt Wien) Mon,  
 tag den 9. d. M. 12 Ufr Mitt,  
 Tag tritt der Gemeinderath  
 unter dem Herrn Ball der  
 Stadt Wien in Gemeinderath,  
 der Zeitungsbeleidigung der  
 Wiener Kaiserzeitung  
 zu seiner ersten Sa-  
 gung zu, wie folgt.

(Zugend der Stadt Wien) den  
 Freitag nach dem Zugend der  
 Stadt Wien am 11. d. M. 11 Ufr Mitt,  
 tritt der Gemeinderath  
 unter dem Herrn Ball der  
 Stadt Wien in Gemeinderath,

der Zeitungsbeleidigung der  
 Wiener Kaiserzeitung zu seiner  
 ersten Sa- gung zu, wie folgt.  
 der Gemeinderath der Stadt Wien  
 unter dem Herrn Ball der Stadt  
 Wien in Gemeinderath, der  
 Zeitungsbeleidigung der Wiener  
 Kaiserzeitung zu seiner ersten  
 Sa- gung zu, wie folgt.

(Zugend der Stadt Wien) den  
 Freitag nach dem Zugend der  
 Stadt Wien am 11. d. M. 11 Ufr Mitt,  
 tritt der Gemeinderath  
 unter dem Herrn Ball der  
 Stadt Wien in Gemeinderath,  
 der Zeitungsbeleidigung der  
 Wiener Kaiserzeitung zu seiner  
 ersten Sa- gung zu, wie folgt.  
 der Gemeinderath der Stadt Wien  
 unter dem Herrn Ball der Stadt  
 Wien in Gemeinderath, der  
 Zeitungsbeleidigung der Wiener  
 Kaiserzeitung zu seiner ersten  
 Sa- gung zu, wie folgt.





1

760

2

(Bull der Stadt Wien) fent  
 fand die erste Sitzung des vom  
 Bezirksfürsprechern Dr. M.  
 Ewalds und Zischmayer  
 des Landesrats einberufenen  
 Comite's für den Bull der  
 Stadt Wien statt. Nachher  
 um 100 Personen mit  
 allem Prunk der Gesellschaft  
 von Prunk auf irgend  
 welche Veranstaltung war  
 der Entscheidung gefolgt.  
 Bezirksfürsprechern Dr. M.  
 Ewalds richtete an das  
 Comite' folgende Empfehlung:

Ob die Sache der gewöhnlichen  
 rippigen Gemeindevorwaltung  
 verbleibe in mir die war,  
 ehen davon zu begünstigen  
 und meinen Dank und  
 zuversetzen, dass die dem  
 Rufe zur competitionen  
 Sitzung des Lallecomite's  
 Folge gelistet und durch  
 Ihre Copie von Ihre Comite,  
 willigheit Kundgebung  
 haben, mich bei diesem  
 Unternehmen mit Recht  
 und Gut zu unterstützen.  
 Bevor mir in die War,  
 furchtlich eintraten,  
 falls es so fürwärtlich,  
 mit Prunk auf die für  
 überbringen in den Lallecomite

und mich in meinem Prunk  
 über die Sache, ob der  
 Bull mich im fürwärtigen  
 Leben, was die Erfüllung  
 des Gemeindevorwaltes  
 befragen ist, nachfinden  
 soll, zum Grunde sein,  
 einmündigen, welche  
 die gewöhnliche Ordnung,  
 Verwaltung bestimmt  
 haben, die Sache im beginn  
 finden können zu beenden,  
 werden. Ich schreibe mich  
 zuversetzen, dass die  
 Bull, dessen Zustand,  
 haben zuversetzen mit  
 der Meinigen, Wien  
 und der Vorwort, jeder,  
 Zeit in mancher für  
 beizugehen zu Ehren der  
 Comite gelistet hat. Ein  
 selbst fast mich fallen  
 zu lassen, kann mich mit  
 Prunk auf die offen,  
 ihre Abfertigkeit können  
 annehmen werden (Lallecomite)  
 eine große Rufe von  
 Geschäftsarbeiten findet  
 in der Vorarbeiten für  
 diesen Bull weisen fürwärtlich  
 (Rufe: Tote richtig!) und  
 mich von diesem Geschäft,  
 glücklich sein es nicht



3

wählst, die Commune,  
 und alle ihre Mitglieder  
 setzen sie unterbanden.  
 Gedult müßte ich auf  
 mich darauf setzen, wenn  
 das selbst dann, wenn  
 die Commune überbanden  
 diesen Entschluß nicht  
 sich ändern wollten,  
 wie dieser Entschluß, und  
 diese alljährlich die besten  
 Kreis der Republik war,  
 nicht, in der Zeit der  
 Gefahr nicht, wenn  
 ein solches Unterbanden  
 einträte. Aus diesen Gründen,  
 die ich die Commune  
 Communalverwaltung, ob,  
 nicht die vorerwähnten  
 Gedanken nicht übersehen  
 hat, die ich für die  
 Verwaltung der Stadt  
 empfand. Um jenen Grund,  
 falls von Erfolg nicht,  
 werden sie denken, welche  
 Wirkung entsteht, das  
 niemand beugt sich für  
 nicht, die goldenen Ehren,  
 Kette zu tragen, hat die  
 Communalverwaltung sich an die  
 Ehrenbringer werden zu  
 sollen und nicht nur hat  
 die Commune etc. Graf  
 von Wilezik, Nikolai

4

Wunder und Liedung  
Lobung wußt, das  
 Hauptstück der Stadt zu  
 übergeben. (Allgemein  
 lebhaften Beifall). Die  
 genannten drei Herren  
 haben bereitwillig zu,  
 gesagt (Beifall) und es  
 wird in diesem Punkte,  
 wie die Commune  
 nicht die glänzende  
 Verwaltung finden. (Leb-  
 hafter Beifall).  
 Bezüglich der  
 die von Freiburg erklärt  
 sich dem bereit, dem  
 Comité nicht selbst seine  
 Mitwirkung jederzeit zu  
 versetzen und wenn  
 nicht die Verwaltung  
 des Magistrats = Freiburg  
Robinson, der sich der  
 Verwaltung,  
 wurde seit Jahren in  
 unregelmäßiger Weise  
 unterzogen. Es wurde  
 so die Commune ganz  
 vernachlässigt, dank in der  
 Stadt die Herren  
 haben sind die Freiburg,  
 die er selbst zu viel in  
 Auftrag genommen  
 sei, als daß er alle  
 Aufgaben der Commune  
 befragen könnte.  
 Einmal würde die

Wahl der beiden Abgeordneten,  
den gewöhnlich sind das  
Gallverordnungen in  
Beschreibung gegeben.

Konstantin Rodner beauftragt,  
dass der Ball am 25. Juni  
im Rathsausschuss abgefasst  
werden soll, weil an  
diesem Tage Kaiser Wilh.  
I. mit anderen großen  
Läden stattfinden wird es  
wichtig sei, die  
Majestät des Kaisers, der  
gewöhnlich im Februar  
von Wien weilt,  
die Hofgesellschaften für  
Länder zum Ball zu  
erwarten. Der Ball,  
welcher nachher festgesetzt,  
wird der Kaiserin Kaiser  
und kaiserlichen Kaiser  
von Infanterie-Regiment  
No 84 begeben. In den  
beiden Briefen, in den  
Längstverweilen der  
Länderverweilen sind  
auf der Gallerie sind  
die Repäsentanten wenig,  
nicht, nicht <sup>den</sup> geben  
für die Zugbrücken sind,  
bringen sind. In Wien,  
Hauptstadt sind die  
Länder Verweilen,  
nicht von Paul Keller  
begeben: Als Verweilen  
sind sind der Verweilen,  
gewöhnlich Verweilen

der Stadt Wien sind  
sind die, Verweilen  
den Verweilen,  
nicht finden, sondern sind  
den Verweilen  
der Verweilen  
Verweilen Verweilen. Die  
Verweilen Verweilen,  
sind Verweilen Verweilen  
gewöhnlich Verweilen.

Wien sind, Verweilen  
sind Verweilen  
Verweilen.

(Verweilen Verweilen  
Verweilen.) Am 14. d. M.  
11 Uhr Verweilen sind  
die Verweilen,  
Verweilen der Verweilen,  
Verweilen der Verweilen  
Verweilen Verweilen in  
Verweilen Verweilen Verweilen.  
Verweilen Verweilen. Verweilen Verweilen.  
Verweilen Verweilen: Verweilen,  
Verweilen Verweilen 1894/95, Verweilen,  
Verweilen für die Verweilen,  
Verweilen sind Verweilen  
Verweilen sind Verweilen  
Verweilen sind Verweilen  
sind Verweilen Verweilen, Verweilen  
Verweilen Verweilen.







9/95 Abendg  
9/11

erhalten mich. Hiermit  
noch an die Damen die  
Litter geistlich, bezüglich der  
den Ball eröffnenden Damen  
mit freudlich erwarteter  
Erzählungen in das Comité  
Vorlagen zu machen.

Einigen der genannten  
haben bisher noch ich für,  
tritt in das Comité mich,  
maltet die Damen: Gräfin  
Sofia Rübky, Gräfin  
Klimentti - Drozdowitscha,  
Gräfin O. Kulisan, Erzbischof  
Königsmann d. Virony,  
Gy. d. Kiliwitscha, Carolin  
Gyiczak, Anna Dufur,  
Marie Dmuba, Baronin  
Grafentals - Langen, Sophie  
d. Kupfersteinler Murr,  
große Drey, ~~Willy~~  
~~Willy~~, Willy Mühlmann  
d. Markhof, Theresia Dyer  
Marie Pfeiffer d. Pfeiffer,  
myy, Justina Dmisch,  
Helena Pfeiffer.

Da bisher nicht sämt  
liche zum Eintritte in das  
Comité eingelebte  
Damen ihre Freigebigkeit  
bekannt gegeben haben  
ist noch nicht bekannt,  
welche Vorführung  
daselbst zu erwarten.







erricht sind daselbst  
 der Wohl, Obgleich schon in  
 großem Maße, und  
 man kann sich vorstellen,  
 die Einwirkung der  
 der Kapitaientwicklung für  
 die Jahre 1896-98 wird  
 in der Weise begründet,  
 daß die Einwirkung der  
 Preis- und Kreditverhältnisse  
 der öffentlichen Kapitaientwicklung  
 sich als befriedigend er-  
 weisen soll. Das ist für die  
 Zweckverwirklichung der  
 ob. Angelegenheit in Abt. 1  
 in Betrachtung wird  
 die vom Magistrat be-  
 zugsweise Verwirklichung  
 der großindustriellen Anstalten,  
 und des öffentlichen Vermögens,  
 für 1896 290000 Mark  
 erforderlich, wird ganz  
 erricht.

Zu dem beverfandenem Communalplan,  
 die Mitglieder für die beverfandenem  
 Mängel des Herrn v. Rulph  
 Remten mit Rückficht darauf, dass  
 seit dem letzten Mangel wir ein sehr  
 kurzer Zeitraum verstrichen ist, und  
 in diesem Zeit fertig gestellt werden,  
 so dass die Neubearbeitung, welche die  
 Ueberarbeitung erfüllt, schon Sonntag  
 den 15. d. M. in der Sitzung  
 zur Verhandlung gelangen kann,  
 und der gefüllte Brief Mangel;  
 Uebertragung erfolgt die Uebertragung  
 der Mitglieder am 16. d. M.  
 Zu Einbringung von Firmenänderungen,  
 von ist die Reklamationsfrist  
 auf die Zeit vom 16 bis inclusive  
 23. d. M. festgesetzt. Falls sich  
 weiter der Reklamationsgegenstand  
 nicht meldet, dürfte es möglich  
 sein, die Mängel fallen weg  
 im Laufe der Monate Februar  
 vorzunehmen.

 1872  
 Antwerp

10/12 1895 *Amthys*

---

Pieter 5 P / 21 - 2 - 2000 5 P

10/12 1895 *Amthys*  
10/12 1895 *Amthys*, e - 5 P / 21 -

10/12 1895 *Amthys*  
10/12 1895 *Amthys*, e - 5 P / 21 -

10/12 1895 *Amthys*  
10/12 1895 *Amthys*, e - 5 P / 21 -

10/12 1895 *Amthys*  
10/12 1895 *Amthys*, e - 5 P / 21 -

10/12 1895 *Amthys*  
10/12 1895 *Amthys*, e - 5 P / 21 -

10/12 1895 *Amthys*  
10/12 1895 *Amthys*, e - 5 P / 21 -

---





Mien, 12. Decemb.

(Hallwegerconcession)  
Die vö. K. K. Hofkanzlei hat  
sich in dem vormaligen  
die vö. K. K. Hofkanzlei hat  
sich in dem vormaligen  
die vö. K. K. Hofkanzlei hat  
sich in dem vormaligen

(Korrespondenz) Die K. K. Hofkanzlei  
hat die vö. K. K. Hofkanzlei  
hat die vö. K. K. Hofkanzlei  
hat die vö. K. K. Hofkanzlei

(K. K. Hofkanzlei) Die K. K. Hofkanzlei  
hat die vö. K. K. Hofkanzlei  
hat die vö. K. K. Hofkanzlei  
hat die vö. K. K. Hofkanzlei

(K. K. Hofkanzlei) Die K. K. Hofkanzlei  
hat die vö. K. K. Hofkanzlei  
hat die vö. K. K. Hofkanzlei  
hat die vö. K. K. Hofkanzlei

(Gewerbliche) in Betrieb  
 des hiesigen bei den Bäckern  
 wozu es sich bei den Bäckern  
 mit sich gebracht haben,  
 erben noch immer zu sein,  
 ohne etwas davon, wozu  
 Gegenstand von den  
 eigenen Proportional  
 Gerechtigkeit für den  
 als ein bei den Bäckern  
 einen mit den Bäckern  
 die Gewerbetreibende bereits  
 den Bäckern, wie alle  
 nach den bei den Bäckern  
 eine unvollständige  
 Kommunikation zu sein  
 in der bei den Bäckern  
 eine unvollständige

Handlungsbericht der Meise  
 steht seit in seiner jährigen  
 Sitzung des Handelsvereins  
 seit für die Handelsvereins  
 Handelsvereins zwischen der  
 Handelsvereins, der Handelsvereins  
 der Handelsvereins  
 mit dem hiesigen Markt, sowie  
 für den Handelsvereins  
 der Handelsvereins  
 dem Handelsvereins, sowie  
 in. d. der Handelsvereins bis in  
 die Handelsvereins  
 werden soll, ganz fertig.

(Zusatz) die hiesigen  
 und alle Proportionen  
 zur Bekämpfung von  
 Geldmitteln in der hiesigen  
 Lage für die hiesigen  
 Gebiete hiesigen zu den  
 gleichen Zeiten wozu und  
 die entsprechenden Gebiete  
 hiesigen Gebiete  
 in die hiesigen  
 für die hiesigen. Gebiete  
 Veränderung und hiesigen  
 hiesigen zu wozu hiesigen.  
 von hiesigen hiesigen  
 wozu zur Bekämpfung von  
 von Geldmitteln und  
 wozu hiesigen Gebiete für die  
 hiesigen

# Communal-Correspondenz

## STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer  
VIII. Josefstädterstrasse 32.

771

5. Jahrgang.

Nr. 287

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 13. Decemb.

(Finanzverwaltung.) Der im Cantonalrat zu Maribor beim Oberrath der Provinz Krain im Reichsrath-Abgeordnete Josef Wassner hat eine Anzahl von 600 Krone dem Gemeindefonds.

(Legislativverwaltung.) In der gestrigen (Donnerstag) Sitzung des Cantonalrats wurde einstimmig beschlossen, dass die im Reichsrath-Abgeordnete Josef Wassner eine Anzahl von 600 Krone dem Gemeindefonds zu überlassen. Über die im Reichsrath-Abgeordnete Josef Wassner eine Anzahl von 600 Krone dem Gemeindefonds zu überlassen. Über die im Reichsrath-Abgeordnete Josef Wassner eine Anzahl von 600 Krone dem Gemeindefonds zu überlassen.

unter dem Namen „Kommunalverwaltung“ bezeichnet werden.

(Verwaltung.) In der Cantonalratssitzung vom 10. d. M. wurden folgende Beschlüsse gefasst: Der Cantonalrat beschloss, dass die im Reichsrath-Abgeordnete Josef Wassner eine Anzahl von 600 Krone dem Gemeindefonds zu überlassen. Über die im Reichsrath-Abgeordnete Josef Wassner eine Anzahl von 600 Krone dem Gemeindefonds zu überlassen.

(Verwaltung.) Montag den 16. d. M. findet die öffentliche Sitzung der Kommission statt.





(Kaisersliche Kunde für die Oe-  
man.) Aus der Kabinetskanz,  
 bei Sr. Majestät des Kaisers ist  
 heute der Betrag von 6.000 fl.  
 für die des kaisersmännlichen Hofes,  
 bei dem Legationssekretär  
 Dr. v. Freiburg übermittle  
 worden: „Fr. K. und K.  
 Augustliche Majestät haben  
 im Allerhöchsten Befehl und  
 im Namen Ihrer Majestät  
 der Kaiserin zur Aufrech-  
 tung von Lebensversicher-  
ungen für die Oe-  
man und selbstbedürftigen in  
 Wien der Betrag von  
 sechsundert Gulden aus  
 allerhöchster Privatmit-  
 teln ausgewidmet zu sein,  
 der gewidmet. Im allerhöchsten  
 Befehl, beson ist mir  
 diese ausgewidmet in  
 der Ursache der ver-  
an Betrag zur gewidmet  
weiteren Ver-  
mit dem beson zu über-  
geben, des aus-  
der Kabinetskanzlei aus-  
lieft bestätigen zu wollen.  
Sein.”

—  
 B. Die Ver-  
der polit. Com-  
über die Wahrheit  
wahrheits-  
beson folgt  
 C. C. Se-

Allgemeine Postbefehl. Amica mensur  
 die von H. St. M. unterstschrieben  
 protokollierung über die politi-  
 sche Bergbau, National-Commission  
 in. Vortragungs-Anstaltung beyig,  
 die das von der Commission für  
 die Allgemeine Wasseranlagen  
 organisierten Projekt für die  
 General-Konvention der Provinz  
 Contraste bezieht. Bezieht sich  
 manne Baron hoch sehr allgemein  
 der Wasseranlagen-Commission  
 die Erklärung ab, ist die Provinz  
 der Provinzen der Provinz  
 im festen und gewisse Verbindungen  
 finden werden ist, die Commission  
 verantwortlich die Verbindung ist die  
 beschriebenen geistlichen der Provinz  
 werden in. Ihre Verbindungen auf  
 im schriftlichen, sondern als General,  
 beide gefasst wurde, angenommen.  
 Die schriftliche Provinz manne  
 Nation aus der Bergbau-Comitee  
 können sich unterstschrieben  
 nicht genehmigt werden; daher  
 werden die Provinz Provinz  
 fallen von der Provinz Provinz  
 Länder für den Fall der Provinz,  
 nicht in Aussicht genommen.  
 Die Provinz der Provinz  
 wegen dieser Erklärung der Provinz.  
 die protokollierung der Provinz  
 der Provinz Provinz-Provinz  
 der Provinz der Provinz, Provinz,  
 beide wurde feste festgelegt, Provinz  
 noch nicht beendet. Als Provinz  
 Abfahrtsvertrag wurde von H.  
 die in Aussicht genommen.

13 / 12 1891  
 Alvaro

Baro. Kriegerhoff

# Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer

VIII. Josefstädterstrasse 32.

775

5. Jahrgang.

Nr. 288

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 14. December.

(Lokalisierung von Blinden-Kindern.)

Im vorerwähnten Artikel über die Lokalisierung von Blinden-Kindern in der Zeitschrift „Blindensache“ vom 1. d. M. ist die Lokalisierung von Blinden-Kindern in der Zeitschrift „Blindensache“ vom 1. d. M. als ein wichtiger Punkt hervorgehoben worden. Bei der Lokalisierung von Blinden-Kindern sind die verschiedenen Verhältnisse zu berücksichtigen, die die Lokalisierung von Blinden-Kindern betreffen. Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache.

Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache. Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache. Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache.

Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache. Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache. Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache.

Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache. Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache. Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache.

Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache. Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache. Die Lokalisierung von Blinden-Kindern ist ein wichtiger Punkt in der Blindensache.







Gemein. von Victor Victoriano  
für die Bekleidung armer  
Kinder 200f, für Bekleidung  
armer Bekleideten 200f, für  
Männergüter 200f, für die  
ganze Stadt 200f, für die  
in die Bekleidungsanstalt, im  
Jahre für die Bekleidungsanstalt  
200f, somit zusammen 1000f gestiftet.

Die Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.

Leistung = Bilanz vom 16. Dezember  
Kassabücher der Gemeinde  
Dr. v. Arbeit.

Der Gemeindefiskus hat,  
gemäß der Gemeinde Wien  
vom 1894 wird nach dem  
Kassabücher der Gemeinde  
aufgeführt. Dies beweist  
sich, dass im Jahre 1894  
die Gemein. alle vorerwähnten  
und außerordentlichen

Einnahmen nach dem Kassabücher  
betrug 42,941.079 fl 45 Kr,  
die Gemein. alle vorerwähnten  
und außerordentlichen

Einnahmen nach dem Kassabücher  
betrug 40,378.094 fl 18.5 Kr,  
betrug, somit die Gemein.  
alle Einnahmen im

2,562.985 fl 26.5 Kr gegenüber  
mehr, als die Gemein. alle  
Ausgaben. Es ergibt sich

weiter, dass gegenüber dem  
Kassabücher, in welchem  
ein bedeutender Abgang  
von 3,247.980 fl vorliegt,  
sich nur, welche durch die  
Kassabücher, vorerwähnten,  
sich durch die Kassabücher von

Abgang zu betragen  
gegenüber mehr, sich der  
folgt im 5,810.965 fl 26.5 Kr  
gegenüber gestellt hat. Für  
die Bekleidungsanstalt der Gemein.,

der Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.

zug. der Gemein. zu erfüllen der  
Kassabücher, der Gemein.  
betrug, ist der eigentliche Teil der  
Bekleidungsanstalt, dann bei Gemein.  
und Ausgaben für die Gemein.  
Zugabe hängt es von der  
Süßigkeit ab, ob ein größ.  
Theil oder kleiner Theil  
dasselben in dem betreffenden  
Kassabücher zu sein der  
Kassabücher gehört oder nicht.  
Die Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.

zug. der Gemein. zu erfüllen der  
Kassabücher, der Gemein.  
betrug, ist der eigentliche Teil der  
Bekleidungsanstalt, dann bei Gemein.  
und Ausgaben für die Gemein.  
Zugabe hängt es von der  
Süßigkeit ab, ob ein größ.  
Theil oder kleiner Theil  
dasselben in dem betreffenden  
Kassabücher zu sein der  
Kassabücher gehört oder nicht.  
Die Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.

zug. der Gemein. zu erfüllen der  
Kassabücher, der Gemein.  
betrug, ist der eigentliche Teil der  
Bekleidungsanstalt, dann bei Gemein.  
und Ausgaben für die Gemein.  
Zugabe hängt es von der  
Süßigkeit ab, ob ein größ.  
Theil oder kleiner Theil  
dasselben in dem betreffenden  
Kassabücher zu sein der  
Kassabücher gehört oder nicht.  
Die Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.

zug. der Gemein. zu erfüllen der  
Kassabücher, der Gemein.  
betrug, ist der eigentliche Teil der  
Bekleidungsanstalt, dann bei Gemein.  
und Ausgaben für die Gemein.  
Zugabe hängt es von der  
Süßigkeit ab, ob ein größ.  
Theil oder kleiner Theil  
dasselben in dem betreffenden  
Kassabücher zu sein der  
Kassabücher gehört oder nicht.  
Die Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.

zug. der Gemein. zu erfüllen der  
Kassabücher, der Gemein.  
betrug, ist der eigentliche Teil der  
Bekleidungsanstalt, dann bei Gemein.  
und Ausgaben für die Gemein.  
Zugabe hängt es von der  
Süßigkeit ab, ob ein größ.  
Theil oder kleiner Theil  
dasselben in dem betreffenden  
Kassabücher zu sein der  
Kassabücher gehört oder nicht.  
Die Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.

zug. der Gemein. zu erfüllen der  
Kassabücher, der Gemein.  
betrug, ist der eigentliche Teil der  
Bekleidungsanstalt, dann bei Gemein.  
und Ausgaben für die Gemein.  
Zugabe hängt es von der  
Süßigkeit ab, ob ein größ.  
Theil oder kleiner Theil  
dasselben in dem betreffenden  
Kassabücher zu sein der  
Kassabücher gehört oder nicht.  
Die Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.

zug. der Gemein. zu erfüllen der  
Kassabücher, der Gemein.  
betrug, ist der eigentliche Teil der  
Bekleidungsanstalt, dann bei Gemein.  
und Ausgaben für die Gemein.  
Zugabe hängt es von der  
Süßigkeit ab, ob ein größ.  
Theil oder kleiner Theil  
dasselben in dem betreffenden  
Kassabücher zu sein der  
Kassabücher gehört oder nicht.  
Die Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.

zug. der Gemein. zu erfüllen der  
Kassabücher, der Gemein.  
betrug, ist der eigentliche Teil der  
Bekleidungsanstalt, dann bei Gemein.  
und Ausgaben für die Gemein.  
Zugabe hängt es von der  
Süßigkeit ab, ob ein größ.  
Theil oder kleiner Theil  
dasselben in dem betreffenden  
Kassabücher zu sein der  
Kassabücher gehört oder nicht.  
Die Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.

zug. der Gemein. zu erfüllen der  
Kassabücher, der Gemein.  
betrug, ist der eigentliche Teil der  
Bekleidungsanstalt, dann bei Gemein.  
und Ausgaben für die Gemein.  
Zugabe hängt es von der  
Süßigkeit ab, ob ein größ.  
Theil oder kleiner Theil  
dasselben in dem betreffenden  
Kassabücher zu sein der  
Kassabücher gehört oder nicht.  
Die Gemein. hat sich mit  
Zustimmung der Gemeinde  
gebunden die Bekleidungsanstalt  
an der Stadt Wien oder  
für die Bekleidungsanstalt.



(Mairallua als Fräsargung  
 u. s. w.) In soliger Inaction  
 hat an jhr iustizorod,  
 wasan Corvera folgau,  
 ins verleitwort: "In De  
 Anstaltung, ob Mairallua  
 n. s. w. als Fräsargung  
 im hiesigen 3. 4. d. h. d.  
 gepfegte anzufassen sind,  
 hat immer ein Maß,  
 geben das conereten  
 felle, plötzungsweise,  
 an die wird jater reiben  
 rund in ist und auch  
 der gerollten dazum  
 nicht zu n. s. w. sein,  
 wolle abzurufen und  
 zu jhrer daselbst  
 jeltan. In jhrer nicht,  
 man jelt sind ab zu  
 jhnen, vater in hies  
 jhring der dazum,  
 vollst. n. s. w.  
 jronat sind, dann  
 etwax die folgende Co  
 zueig die als Fräspro  
 dicit anzufassen sind,  
 wasogen werden müssen,  
 ob sie wir jhrer jeltan  
 wichtig der dazum sein  
 in jhrer und dazum  
 der die jhrer sind  
 geselligen dazum zu  
 jhrer dazum sind,  
 jhrer dazum sind, ob jhrer  
 die jhrer dazum von  
 in dazum dazum,  
 ob jhrer dazum  
 jeltan dazum dazum

In dazum dazum  
 dazum dazum, In jhrer jelt  
 wird dazum, dazum dazum  
 der dazum dazum  
 nullen dazum  
 dazum dazum, in  
 jhrer sein, ob dazum  
 dazum dazum dazum  
 dazum In dazum dazum,  
 man dazum dazum  
 dazum dazum dazum  
 dazum.

(In dazum dazum) In der  
 dazum dazum jelt  
 dazum dazum dazum  
 worden dazum dazum,  
 dazum zu dazum  
 dazum, die für dazum  
 dazum, dazum dazum  
 und dazum dazum,  
 dazum dazum sind  
 dazum dazum  
 das dazum dazum  
 für dazum dazum.

(In dazum dazum) In der  
 dazum dazum jelt  
 dazum dazum mit der  
 dazum dazum für  
 die dazum dazum  
 dazum dazum dazum,  
 dazum dazum dazum  
 dazum in dazum dazum  
 dazum dazum dazum  
 dazum für dazum dazum  
 dazum dazum mit dazum,  
 die dazum dazum  
 mit dazum dazum  
 und dazum dazum.

# Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer  
VIII. Josefstädterstrasse 32.

781

5. Jahrgang.

Nr. 390

Druck von Rud. Stiefenhofer.

Wien, 17. Dezember

Leivalfs = Sitzung vom 17. December

Vorsitzender Bezirksrathsgewerks  
Dr. v. Leivalfs.

Von der Erfüllung der gegenwärtigen  
Leivalfs = Sitzung = Rede  
im Jahr 1896 wird durch die  
Sitzung des Leivalfs mit Rücksicht  
auf das finanzielle unzureichende  
Einkommen dieses Jahres in dem Nov.  
Jahre Ungenüge vorhanden.  
Die Sitzung für die November  
wird, wie das letzte Mal, von  
Sitzung = Sitzung um 10 Uhr abends  
im städtischen Saal des neuen  
Rathhauses abgehalten werden.

Über Aufnahme der Hallen,  
wobei als Hilfsmittel besprochen wird  
dasselbe bekannt gegeben,  
dass die Gemeinde bereit ist,  
das öffentliche Wohnhaus für  
Hilfsmittel in der inneren  
Stadt, Lückhauserstr. 9 kürzliche zu  
verleihen. Die Verleihung hat  
die Einlösung dieses Hauses  
sowie mit der beabsichtigten  
Eröffnung einer neuen Markte,  
Straße in der Richtung Alaba,  
Münster - Stadtwandstraße  
zusammen. Die Grundfläche der  
Qualität von 730.84 Quadratmetern  
fällt zum größten Theil in die  
Hände.

Das über diesen Gemeinde  
wird der Magistrat vorschlägt,  
wegen Einlösung der Halle  
größeren Hilfsmittel für  
innere Stadt zusammengefasst 11.000  
13, davon Landfläche gleichfalls  
fast gänzlich in der Hand,  
wobei das neue Hauptamt  
halten wird, mit der Hilfe  
besonders in Verleihung zu haben.

Das Parquet des Rathhauses  
sowie andere Einrichtungen  
für die Restauration der Rathhäuser  
in dem man zu erhalten  
Lüftungsgitter, Hilfsmittel für  
innere Stadt Hauptamt 2  
(insbesondere H. Hauptamt Keller)  
wird genehmigt.

Die seit langem auf  
sich ausbreitende  
Freud der Regierung der  
für die Verbesserung in  
den städtischen Abfuhr  
der Hallen an Wohnhäusern  
Wohnhäuser wird das  
Es die Gemeinde für die  
Zeit vom 2. September 1892  
bis zum 31. Dezember 1891  
das Leben in der Stadt von  
ca 79000 zu überführen  
jetzt bereit steht, für die  
Zeit vom 1. Jänner 1892 an,  
von welchem Zeitpunkt an  
die Gemeinde durch die  
Verleihung zur Verfügung  
wird Wohnhäuser  
von 500.000 für die Hälfte  
der Regierung der Wohnhäuser  
für, wird die Wohnhäuser  
Kosten abgedeckt.

Die Wohnhäuser der  
für die Wohnhäuser  
Hilfe für Wohnhäuser  
vollständigen Wohnhäuser  
die Wohnhäuser mit Wohnhäuser  
480 für jeden Wohnhäuser  
wird nach dem Wohnhäuser  
des Wohnhäuser Wohnhäuser  
man.

Zur Wohnhäuser, Wohnhäuser  
von Wohnhäuser für Wohnhäuser  
Hilfen für Wohnhäuser  
für die Wohnhäuser Wohnhäuser  
die Wohnhäuser Wohnhäuser  
Hilfen für Wohnhäuser  
Es Wohnhäuser von 170.875  
82% der Wohnhäuser  
für Wohnhäuser Wohnhäuser  
Magistrat wird Wohnhäuser  
sowie, für Wohnhäuser  
Kosten für die Wohnhäuser  
abtragen zu fallen.







(Zusatzantrag vom 1896.)

Zu dem Ende unter Vorzug des  
Legationsvertrages 91. v.  
fortbest. abgefallenen Einzahl.  
Abzahlung werden die Ausgaben  
für die Einzahlungen und  
Belegaten für persönliche  
Ausgaben Verwaltungsgeschäften  
von dem dem beidseitigen Comité  
replizieren Magistrats. Vorplatz  
in erster Lesung genehmigt.  
Die Verwaltung über ein Budget  
von aus dem Hofe des Landes  
für die Ausgaben der Verwaltung  
einzelnen Posten des Budgets  
bestehend werden aber  
mit der Verantwortung in der  
Lösung und Überwachung der  
einzelnen Posten des Budgets  
verpflichtet. Von einflussigen

Belegaten für die Verwaltung  
für die Verwaltung sind die  
Einsparungsmaßnahmen von 1,244.700 fl  
qualifiziert. für die Verwaltung  
529.840 fl, wovon auf dem  
Verwaltung 420.940 fl, auf  
dem Hofe 108.900 fl ausfallen  
das folgende sind für  
für die einzelnen Legation folgen  
Einsparungen: Junon Post  
14.000 fl, Legation Post 88.000 fl  
Landpost 11.800 fl  
Mengenpost 6.900 fl, Postpost  
7.500 fl, Altpost 14.600 fl,  
Luzern 20.100 fl, Zimmern  
27.500 fl, Weidling 29.700 fl,  
Luzern 9.500 fl, 171.800 fl,  
Rudolfstein 3.200 fl, Altkönig  
46.040 fl, Junon 43.000 fl  
Döbling 45.700 fl. für die  
Legation Landpost, Mengenpost,  
Mengen, einflussig und Post  
ist dem Land für Land.  
werden einflussig. Altkönig sind  
dem qualifiziert für einflussig  
von Erfüllung der Verwaltung 30.000 fl

und als Hauptteil für einflussig  
für die Verwaltung 200.000 fl qualifiziert.

das Einsparungsprogramm  
für die Verwaltung und Verwaltung  
von und für die Verwaltung  
von und für die Verwaltung  
qualifiziert. davon ausfallen  
mit Verwaltung  
von 299.100 fl und auf  
Verwaltung 304.000 fl  
auf die einzelnen Legation  
verpflichtet sind die folgenden  
sind folgt: Junon Post  
101.900 fl, Legation Post 120.000 fl  
Landpost 35.000 fl, Döbling  
24.000 fl, Mengenpost  
43.500 fl, Mengenpost 37.000 fl  
Mengen 21.500 fl, Postpost  
13.000 fl, Altpost 89.500 fl,  
Luzern 25.000 fl, Zimmern  
36.000 fl, Weidling 62.000 fl,  
Luzern 43.800 fl, Rudolfstein  
für die Verwaltung 34.500 fl, einflussig  
23.500 fl, Altkönig 58.700 fl  
Einsparung 53.000 fl, Mengen  
30.500 fl und Döbling  
64.000 fl.

Zum Zweck von der  
Altkönig und zur Verwaltung  
von einflussig, einflussig  
etc. für die Verwaltung sind  
ein Einsparungsprogramm von  
1,500.000 fl einflussig.  
Besonders einflussig  
sind auf die Verwaltung  
Luzern einflussig für die  
Verwaltung. So werden  
Luzern einflussig für die  
einflussig für die Verwaltung  
einflussig für die Verwaltung  
einflussig für die Verwaltung  
einflussig für die Verwaltung  
einflussig für die Verwaltung



Felicio Paisan über  
 Joseph Es - Emmer hat zu  
 seinem Hund Lufziger W<sup>er</sup>  
 zultan bei dem Lande  
 in Ligon. - Zu dem  
 des Lande Gaubereiner  
 Gemeindefratz hat für  
 Miednerstaverat und  
 der Hofen selbst, das ich  
 meisten am 15. d. d. d.  
 kein, w<sup>er</sup> eray froh  
 dort im glänzen Tag  
 wach.

(Die Bonaventura'sche den Liffen)  
 im Gasse und w<sup>er</sup> den  
 Sonntage und Liffen  
 werden wird über zu  
 erziehen im Auf  
 die im der P<sup>er</sup> den  
 nur für den 29. Tag  
 d<sup>er</sup> d. d. d. d. d. d. d.  
 von dem d. d. d. d. d.  
 wegen der d. d. d. d. d.  
 d. d. d. d. d. d. d. d. d.  
 bis 5 Uhr nach dem  
 nur im nach dem  
 den der 7 Uhr früh bis  
 12 Uhr nach dem  
 der 2 Uhr bis 7 Uhr  
 d. d. d. d. d. d.





Leivulfs = Ritning vom 19. December  
Aussitzenden Legationsrat  
Dr. v. Leivulfs.

Dem mit Zustimmung der  
beiden Herren geschaffenen Ausschuss  
der Marktschulden - Commission  
betreffend die Abänderung  
des Programms für die Ein-  
lage der Marktschulden und der  
findigen bedingten Einlagen,  
von welchem bedingten der findigen  
im Kassenbuch und dem  
eigentlich zu bestimmen. Findung  
sollen die Einzahlungen und  
die Einzahlungen, welche  
als Lokalschulden projektiert  
sind, als Einzahlungen  
zur Einzahlung gelangen.

Die beiden folgenden der  
Kassenbuch in der  
Kassenbuch - Einzahlung und beding-  
ten der Einzahlungen in der  
Kassenbuch - Einzahlung = Mark-  
tschulden (Kassenbuch in der  
Kassenbuch) bereits in der ersten  
Kassenbuch - Einzahlung werden,  
wegen der Einzahlungen als  
Einzahlungen der Einzahlungen  
Kassenbuch - Einzahlung zu auf-  
zu führen.

Zur Arbeit der Marktschulden  
werden kommen: zu Leivulfs  
Leivulfs Leivulfs, Leivulfs  
Leivulfs Leivulfs und Leivulfs  
Leivulfs; zu Ober - Leivulfs  
Leivulfs Leivulfs und  
Leivulfs Leivulfs v. Leivulfs.

zu Leivulfs von Johann  
Leivulfs und Leivulfs  
Leivulfs; zu Leivulfs von  
Leivulfs v. Leivulfs Leivulfs,  
Leivulfs Leivulfs und Leivulfs  
Leivulfs; zu Leivulfs =  
Leivulfs v. Leivulfs Leivulfs

Johann Leivulfs, Leivulfs  
Leivulfs und Leivulfs Leivulfs,  
zu. Dem Ober - Leivulfs  
Leivulfs Leivulfs und mit  
Rückblick auf seine lang-  
jährige Dienste der Titel  
eines Leivulfs ad honores  
erhalten.

(Rückblick) von v. J. Leivulfs,  
dem Leivulfsigen Leivulfs  
Leivulfs Leivulfs Leivulfs  
Leivulfs - Leivulfs  
und der Leivulfsigen Leivulfs  
Leivulfs Leivulfs Leivulfs  
zu zur Einzahlung eines  
"Leivulfs Leivulfs" Leivulfs,  
"Leivulfs" und Leivulfs Leivulfs,  
zu Leivulfs von einem  
Leivulfsigen, Leivulfs  
und Leivulfs Leivulfs  
Leivulfs resp. für den  
zu Leivulfs. Leivulfs  
Leivulfs Leivulfs Leivulfs  
Leivulfs Leivulfs Leivulfs  
Leivulfs Leivulfs Leivulfs.

Leivulfs - Einzahlungen. Die für  
morgen und übermorgen  
unter dem Leivulfsigen  
von morgen abspaziert und  
findet die nächste Einzahlung der  
Leivulfs resp. von dem  
Leivulfsigen Leivulfs Leivulfs.

Verrechnung der Einnahmen für 1896  
 In der heutigen Sitzung des  
 Ausschusses wurde die Verrechnung  
 über den Geschäftsjahr,  
 welche der Herr Vorsitzende  
 für das Jahr 1896 vorlegt  
 und erläutert. Durch werden  
 die von den einzelnen Mit-  
 gliedern der Vereine ge-  
 gebenen Anregungen  
 betreffend die Verrechnung  
 (insbesondere) Budget in der  
 Fortsetzung gegeben. Für den  
 wird die vom Magistrat  
 beschlossene projektive Ver-  
 rechnung der Concipisten  
 der Magistrats Kanzlei  
 von 5 Concipisten  
 Stellen I. Klasse (2a) und von 10  
 Concipistenstellen II. Klasse  
 (I. & II.), wobei die betreffende  
 Budget für den 2. 1896  
 nicht nur, sondern auch  
 davon wird die vom Ma-  
 gistrat beschlossene Regu-  
 lierung der Bezüge der  
 Concipistenbediensteten  
 von man. findet sollen  
 die Bezüge bedienten  
 = Bediensteten  
 dienen in zwei Klassen  
 dessen vorgewiesen werden  
 und zwar auch I. Klasse  
 Klasse der Director, in die  
 II. Klasse Klasse wie Vor-  
 direkt, in die III. ist Offi-  
 zier und in die II. 6 bis  
 einzeln; in die I. ist  
 davon und in die II.  
 Klasse Klasse wird für  
 dienen für den Aufwand  
 des Magistrats der Bezüge  
 wird festgestellt im Budget  
 Vorlage gegeben. Auf der  
 die Regu lierung der Bezüge  
 der Bediensteten, ist es  
 dass der Bediensteten  
 bedienten, wird für die

Verrechnung von Concipisten,  
 Literaturstellen, und für  
 die Regu lierung der Bezüge  
 der Marktgerichten-Verrechnung  
 der beiden Abteilungen und  
 für die Bedienung in den  
 für die Verrechnung  
 der Regu lierung der  
 Bedienung im Budget  
 für die Bedienung und Bedienung  
 in folgenden Abteilungen:  
 des Magistrats  
 davon sind  
 davon sind

39,493.870/-
34,818,480/-

unterhalten.  
 In der für die Bedienung:  
 1. Die für die Regu lierung  
 von man  
 davon sind

12,952.680/-
11,961.030/-

unterhalten.  
 2) Die für die Bedienung  
 in der für die Bedienung  
 21,465.370/-

3) Die für die Bedienung  
 der für die Bedienung  
 der für die Bedienung  
 3,683.910/-

4) Die für die Bedienung  
 der für die Bedienung  
 der für die Bedienung  
 1,391.910/-

(Regulierung der Nibelungen-  
 feldbesatzung.) Das Schreiben für die  
 Beschaffung des Generaloberst  
 leinwandplanats hat den Plan  
 für die Regulierung der Nibel.  
 besatzungsbefehle von der  
 Spitalstadt bis zum ersten  
 Hauptplatz durchzutreten  
 und für die Bezirkseinweisung  
 die Erklärung in seiner eigenen  
 Sitzung über denselben Gev.  
 stellung ergreife. Nach dem  
 vorgelagerten Plan soll die  
 Nibelbesatzungsbefehle durch  
 gefunde sich ein Gev. von  
 17 Meter gebucht werden.  
 Gegenüber der Nibelbesatzung  
 feldbesatzung soll die Linie  
 parabolisch gebucht  
 und die Linie von 46  
 Nibelbesatzungsbefehle  
 ganz mit einer der ersten  
 44 und 48 <sup>6</sup> Meter sein.  
 gewahrt werden, so dass ein  
 von 45 Meter Länge und  
 23 Meter breite gelbsteine  
 Compositum aussteht.

Nach einer längeren  
 Arbeit gegen sich der Bezirk,  
 einsetzt im Prinzip für  
 die Regulierung der Nibel.  
 besatzungsbefehle mit  
 und erklärt sich mit der  
 vorgeschlagenen Linie  
 vom Spital bis zum ersten  
 Hauptplatz. Für die anderen  
 Teile der Straße soll jedoch  
 ein neuer Linieantrag  
 gestellt und dabei insbesondere  
 der primäre Wappstein der  
 Bezirkseinweisung im Laufe  
 besetzt werden, sowie die  
 Nibelbesatzungsbefehle  
 von einem bestimmten Platz  
 und ein Platz um die  
 ersten zu stellen. Zu

dem Zweck zwischen der  
 für die bestmögliche Ausführung,  
 einige wichtige Objekte der  
 sind mit ein Teil der Nibel,  
 durch die Nibelbesatzung 48 und  
 50 in die Straße einbezogen  
 werden.

(Bezirksregulierung des  
 Spitals.) Die vorgeschlagenen  
 dem Reg. des Bezirks ein  
 von fast dem gesamten  
 im Bezirk des Spitals  
 verbleibenden Gebäuden  
 von fast dem gesamten  
 des Spitals: für den ersten  
 Hauptplatz von 2. Januar  
 R. J. die zweiten von  
 Haupt von 4. Januar; für  
 den dritten Hauptplatz  
 von 7. Januar, ebenfalls  
 einen Haupt von 9. Januar;  
 für den vierten Hauptplatz  
 von 10. Januar, von  
 ebenfalls einen Haupt von  
 13. Januar. Im ersten Haupt-  
 platz sind ein Haupt,  
 ein zweiter und ein  
 Hauptplatz in ein Haupt  
 erforderlich. Die Funktionen  
 davon ist besetzt bis zum  
 Jahr 1897.

(Tiefenregulierung des  
 Nibel.) Der  
 Nibel aber schon der  
 Nibel abzurufen lassen.  
 "Nebel" hat sich um die Stadt  
 verwaltung mit der Linie  
 gemacht, ist der Nibel  
 Haupt im Bezirk des  
 Haupt, Hauptbesatzung 43 für  
 zwei Haupt in der Straße  
 besetzt. Abklärung von  
 und Aufstellungen über  
 lassen zu sein.





(N. d. Landbauaufsichts.) der u. d.

Landbauaufsichts hat in seiner letzten Sitzung der Hallerthaler die Beschl. erlassen über das Gesetz der Gemeinde Winkels im jüngsten Sinne der Landwirtschaften zu Ratte gegeben, den Verzinsung des Landeskapitalvermögens in Patrone, Offener und Lok. fließt Tributarvermögen von je 200 fl. umgewandelt, der Gemeinde Gemaschdorf zur Einföhrung von Leihungen die Genehmigung erteilt und die Einföhrung von fester Untertanen auf die Bezirk der Thronen folgenden Ge. mindere bewilligt u. z. mit Zustimmung der Hallerthaler: Limberg 70%, Winkel 60%, Geras 73% für die Katastral, Gemeinde Pappendorf, Martinsdorf 62%, dem im eigenen Wirtschaftskreis der Landbauaufs.

besitzt Klein = füllim, Gerasdorf und Leobendorf je 50%, Lenzfeld 48%, Tschay 42%, Winkelsfeld 40%, Zell am See 35%, Linsing 34%, Gerasdorf, Tschay, Ratz, bay, Thron, Gerasdorf sind Leihverträge je 30%, Pappendorf je nach der Einföhrung 30% und 25%, Markendorf 28%. Dem Landbauaufsichtslichen Lesing in Linsing wurde für den Beschlusungswort im Trib. von 150 fl. in Ost. fest gestellt und der fünf Landbauverträge Thronen von je 50 fl. bewilligt.

(Zurück zur Hallerthaler) der f. d. Sitzung wird in der Kom. erlassen noch den Antrag den 27. d. z. den. unterge. id. d. d. a. in. Sitzung verhandelt.

(Landbauaufsichts.) der Erste sachverständige Komitee der Landwirtschaften der Provinz hat in der Sitzung vom 1. 3. Februar 1896 seine zweite große Beschlusung erlassen in Wien. Nicht Mitglieder sind Thronen besessen die über Bewegung der Reichs. Kriegsministerium und der Landwirtschaften in Wien zu Ringstellung sind die Einheiten der Militärverwaltung zur Verfügung stellen.

Landbauaufsichts Oberkom. der Landbauaufsichts Oberkom. hat in der vom 19. d. M. Hallerthaler Sitzung zu Kommandanten gewählt: Paul Geras, Ludwig Geras, Franz Geras, Josef Geras, Ludwig Geras, Franz Geras, Ludwig Geras, Martin Geras, Carl Geras, Martin Geras, Thronen, Franz Geras, Anton Thronen, Geras, Johann Geras.

(Zusammenfassung.) Die Kräfte nachstehender Gem. sind zwei Kaiserliche Lager von nach der Kom. der Provinz Linsing 1.000 Tonne und je nach der Provinz Linsing gleichfalls 1.000 Tonne.

(Zusammenfassung.) Die u. d. Hallerthaler hat dem H. Josef Thronen Apollonien in Linsing die Bewilligung erteilt, in Linsing unter der Kom. Zusammenfassung mit der Thronen bis Ende September 1896 bei bekannten Maßstäben von nachstehenden zu bewilligen.

Wien, 23. December

die Gesundheitsverhältnisse  
 Wien. In der am letzten  
 Sonntag stattgefundenen Sitzung  
 der städtischen Amts- und Bau-  
 Verwaltung wurde der Herbst-  
 statistische - Halbjahresbericht Dr.  
 Löffler von Sanitäts-Ärzt  
 vorgelesen für den Monat  
 November l. J. Nach demselben  
 bei der Bevölkerung von  
 240.000 im November  
 ein für diese Jahreszeit  
 günstiger Winter wies  
 sich und macht sich der Einfluss  
 der Witterung insbesondere  
 durch das Auftreten gelber  
 und kalter Windstöße geltend,  
 die die Lufttemperatur und  
 die Feuchtigkeit der Luft  
 beträchtlich herabsetzt. Die Zahl  
 der Erkrankungen im  
 Vergleich der Behandlung betrug  
 mit 6.900 gegen 6.476  
 im Oktober l. J. Unter diesen  
 weisen die entzündlichen Krankheiten  
 der Atemwege voran  
 das gewöhnliche Bronchitis (sind  
 309 Fälle) gegenüber dem  
 November mit 215, während die  
 entzündlichen Krankheiten der  
 Verdauungsorgane einen  
 Abfall von 83 Fällen zeigen.  
 Die Zahl der Erkrankungen von  
 Lungenentzündung und  
 Grippe in die vom 1. bis  
 15. Dezember betrug 544,  
 welche die Hälfte der im  
 165, während die entzündlichen  
 Krankheiten der  
 das sind im Jahre 1892  
 92. In der Sanitäts-  
 stellen folgende Verhältnisse  
 günstige Gesundheitsverhältnisse.

Von den der Augenkrankheiten  
 unterliegenden Infektionskrankheiten  
 sind im November  
 3.361 Erkrankungen  
 eingetragener (gegen 1.988 im  
 November). Derselben  
 wie folgt: Typhus 459, Dysenterie  
 und Cholera 349, Abdomi-  
 nalgrippe 35, Sepsis  
 2, Leptospirose 12, Meningitis  
 29, Rötter 154,  
 Masern 1.547, Diphtherie  
 291, Diphtherie 465, Mumps  
 5, Erkrankungen der  
 und Cholera ist kein  
 eingetragener.  
 Die Mortalitätsverhältnisse  
 sind im November  
 mehr als günstigsten  
 Jahres und ist es  
 mehr als 21 Jahren  
 kommen, dass der  
 Minimum der  
 auf den November  
 ist. Gestorben sind  
 Civilbevölkerung  
 November 2.411 (+16  
 Militär) gegen 2.441 (+8  
 Militär) im  
 an der Sterblichkeit  
 gibt das weibliche  
 mit 51.42%, das  
 48.58%. Obduktionen  
 7 Leichengeweisse  
 sanitätsärztliche  
 waren.  
 Das städtische  
 hat keine  
 (Wien) und  
 (Wien) sind  
 12 Uhr  
 des





(Magistratsrat v. d.  
 Praxizyka etc) Gestern  
 (Donnerstag) Abends 7 Uhr ist  
 der Magistratsrat v. d. Franz  
 Praxizyka mit seinem  
 Brandentwurf in seiner  
 Wohnung in Högerving  
 Carongasse 1 von Branden,  
 falkuhly gestohlen.

Dr. Praxizyka ist am  
 4. Juni 1831 in Petersburg ge-  
 boren worden ist. abgewandert  
 für die juristischen Studien.  
 Er hat nach seiner Promotion  
 zum Doktor der Rechte beim  
 Kaiserlichen Universitätsrat als  
 Praktikant sein, wurde jedoch  
 des Amtsverlustes wegen  
 in das im Jahre 1837 in dem  
 russischen Kaiserreich über. Er  
 im 1837 zum Magistratsrat  
 ernannt. Er hat die lange  
 Zeit aus dem Amt  
 für das in der Verwaltung  
 in der in letzter Zeit  
 von dem Kaiserlichen





Waren effigiemarkte. Am 22. um  
 23. d. M. wurden auf dem fünfzigsten  
 Effigiemarkt folgende Effigien ab-  
 geliefert und in die Höhe gehoben:  
 15 Pilger. Jede à 2 fl 80 Kr bis  
 3 fl, 500 Pilger. Jede à 70 bis  
 80 Kr, 650 Pilger. Jede à 60 bis  
 80 Kr, 25 Pilger. Jede à 1 fl 30 Kr  
 bis 1 fl 80 Kr, 100 Pilger. Jede  
 aus fliegenden Gewächsen à 5 fl  
 bis 5 fl 50 Kr, 880 Pilger. Jede  
 Farbe à 1 fl 20 bis 1 fl 80 Kr, 56.000  
 Pilger. Jede aus Wasser aus  
 Töpfen und Schüsseln à 1 fl bis 1 fl  
 20 Kr, 300 Pilger. Jede aus Wasser  
 aus Töpfen à 60 bis 70 Kr, 600  
 Pilger aus Töpfen aus Wasser à  
 60 bis 80 Kr, 30 Pilger. Jede  
 à 5 fl 50 bis 8 fl 50 Kr, 100 Pilger.  
 Weiblingen à 6 fl, 200 Pilger.  
 Kindern à 1 fl 40 bis 2 fl 50 Kr,  
 1.200 Pilger. Jede Dofelle à 80 Kr bis  
 1 fl 40 Kr, 45 Pilger. Dofelle à  
 1 fl 80 bis 2 fl 80 Kr, 100 Pilger.  
 gemischter Hochseife à 40 bis  
 45 Kr, 5.000 Pilger. Weibseife  
 à 40 bis 70 Kr, 1.000 Pilger.  
 Kaffee, Salz, Pfeffer - und dergl.  
 in Markseife à 40 bis 60 Kr.

800

von Markseife...  
 jeden Markseife...  
 unter dem Titel...  
 durch...  
 dem...  
 ...

Die...  
 ...  
 ...  
 ...  
 ...

Die...  
 ...  
 ...  
 ...

Die...  
 ...  
 ...  
 ...

Rechtsanwält Carl  
Weiß ist der Sohn v. Bibliothekar  
 Director in Funktion,  
 Rechtsanwalt Carl Weiß  
 in seiner Wohnung jetzt,  
 hat hiesiger als Möbeler  
 auf hiesigen Brauereilagern  
 an einem ganz niedrigen  
 gestanden.

Rechtsanwält Carl Weiß  
 wurde am 19. Januar  
 1826 in Wien geboren u. hat  
 nach Abschluss seines Studiums  
 an der philosophischen Fakultät  
 der Wiener Universität  
 am 18. Jänner 1844 in der  
 öffentl. Sitzung, als Kanzler  
 bestellt, wurde 1851 zum Offizial  
 1858 zum Director des Justiz  
 u. am 26. November 1853 zum  
 Professor u. Vorstand  
 der Recht Wien ernannt.  
 Im Jahre 1870 wurde Weiss  
 zum Professor u. Bibliothekar  
 1876 zum Director des Just.  
 Befehl u. der Bibliothek befördert,  
 trat u. am 26. April 1889  
 über sein Ansuchen in dem  
 vorerwähnten Berufung ausgesetzt,  
 ein statuem Dekret ihm in  
 Anerkennung seiner Verdienste  
 verliehen das für die Verdienste  
 die höchste große goldene  
 Halskette mit allen Auszeichnungen  
 wurde.

Rechtsanwält Carl Weiss war  
 ein eminentes Mitglied des  
 u. Ausschusses der Justiz  
 der Reichs-Rath, "seinem Einfluss,  
 der anderen Minister Wissenschaften,  
 u. Kunstwissenschaften, Justiz,  
 so hat er gemeinsam mit  
 Professor Kompass die Justiz,  
 undem herausgegeben, so war  
 der unentgeltlich Begründer des  
 Anzeigerblattes u. der wissenschaftl.  
 Anzeiger des Reichs-Rath und  
 insbesondere über Aufsatz des  
 gemeinsamen Verfassungsvertrag die  
 große historische Ausstellung im  
 Jahre 1873 im Rahmen der  
 öffentl. ~~Justiz~~ Pädagogik,  
 die historische Ausstellung unter,  
 die der 200 jährigen Jubel,  
 seiner der Aufhebung der  
 Abt Wien von der Einkommen,  
 undangewandten im J. 1883  
 u. ~~Wien~~ nach dem Ende,  
 gab dem Ausschuss an dem  
 Arbeiten für den Fall,  
 ausschließlich der silbernen  
 Anzeiger des Justiz-Rath  
 im J. 1879.

Der einzige Sohn des  
 Anzeiger des Reichs-Rath,  
 direkt beim Wien. Justiz,  
 in der Commission.  
 der Kaiserliche Anzeiger  
 gab im J. 1879 (Mittwoch)  
 im J. 3 Uhr dem Justiz-Rath  
 ein Just. die Anzeiger u.  
 zeigt in der Justiz-Rath in der  
 Anzeiger-Rath, die Anzeiger  
 der Kaiser u. des Reichs-Rath  
 Anzeiger u. mit Zustimmung  
 der Justiz-Rath u. Justiz-Rath  
 d. d. Justiz-Rath in Wien an,  
 per Justiz-Rath Justiz-Rath  
 Anzeiger des Reichs-Rath,  
 Justiz-Rath auf die Justiz,  
 Justiz-Rath Justiz-Rath  
 Justiz-Rath Justiz-Rath.

# Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur Rudolf Stiefenhofer

VIII. Josefstädterstrasse 32.

5. Jahrgang.

Nr. 294

Druck von Rud. Stiefenhofer.

802

Wien, 29. December

In der feierlichen Sitzung  
des Gemeinderathes wurde über  
den Landwehrbezirk, insbesondere  
den Bezirk der Gemeinde Wien  
auf Befehl des k. k. Statthalter  
für den Wasserbezirk und  
des Kaisers Franz-Josef-  
Josephs-Verordnung vom 27. 12.  
1857, in nachstehender  
Form festgesetzt:

1. Die Gemeinde Wien  
wird in drei Bezirke  
eingetheilt, nämlich:  
a) den Bezirk der Gemeinde  
Wien, b) den Bezirk der  
Gemeinde Leopoldsdorf,  
c) den Bezirk der Gemeinde  
Hütteldorf.

2. Die Gemeinde Wien  
wird in drei Bezirke  
eingetheilt, nämlich:  
a) den Bezirk der Gemeinde  
Wien, b) den Bezirk der  
Gemeinde Leopoldsdorf,  
c) den Bezirk der Gemeinde  
Hütteldorf.

3. Die Gemeinde Wien  
wird in drei Bezirke  
eingetheilt, nämlich:  
a) den Bezirk der Gemeinde  
Wien, b) den Bezirk der  
Gemeinde Leopoldsdorf,  
c) den Bezirk der Gemeinde  
Hütteldorf.

4. Die Gemeinde Wien  
wird in drei Bezirke  
eingetheilt, nämlich:  
a) den Bezirk der Gemeinde  
Wien, b) den Bezirk der  
Gemeinde Leopoldsdorf,  
c) den Bezirk der Gemeinde  
Hütteldorf.

5. Die Gemeinde Wien  
wird in drei Bezirke  
eingetheilt, nämlich:  
a) den Bezirk der Gemeinde  
Wien, b) den Bezirk der  
Gemeinde Leopoldsdorf,  
c) den Bezirk der Gemeinde  
Hütteldorf.

6. Die Gemeinde Wien  
wird in drei Bezirke  
eingetheilt, nämlich:  
a) den Bezirk der Gemeinde  
Wien, b) den Bezirk der  
Gemeinde Leopoldsdorf,  
c) den Bezirk der Gemeinde  
Hütteldorf.

10 1/2	"	5kr
15 1/2	"	10kr
25 1/2	"	15kr
40 1/2	"	20kr
50 1/2	"	30kr
80 1/2	"	30kr

7. Die Gemeinde Wien  
wird in drei Bezirke  
eingetheilt, nämlich:  
a) den Bezirk der Gemeinde  
Wien, b) den Bezirk der  
Gemeinde Leopoldsdorf,  
c) den Bezirk der Gemeinde  
Hütteldorf.





## 5

§ 5. Die Festsetzung des Maffers, bezogen auf die Abzahlung des Maffersummers erfolgt nicht, jährlich, die Abzahlung der wöchentlichen Maffers jedoch halbjährlich, d. i. für die Zeit vom April bis Oktober, bezogen vom Oktober bis April nicht jeden Jahres auf Grund der im den Monaten April und Oktober vorzunehmenden, den Abzahlungen des Maffersummers. Es gilt für den Abzahlungszeitraum, dass innerhalb desselben mehr Maffers bezogen würde, als nach Maßgabe der Zustimmung oder der über die Annulierung erfolgten Einwilligung nicht, so ist die Gemeinde nicht verpflichtet ihres Rechts auf die Abzahlung des Maffers, zuzugehen in der Weise, dass die Gemeinde verpflichtet, für die, das faktuelle der Maffers, zugehen Maffersummers nicht mehr als zwei Bezüge anzusetzen. Bei Bezahlung dieser Maffersummegebühren ist jedoch zu dem nach § 1 lit. a zugehörigen Maffersumme nicht mehr als 10 Prozentige Ueberschüsse hinzuzurechnen, welche gebührenfrei ist. Der Gemeinde bleibt es überlassen, in einzelnen Fällen aus Billigkeit Rücksicht zu nehmen. Commünlichkeit dieser Gebühre nicht zu lassen.

§ 6. Der Christenrat für die Festsetzung der Bezüge

der Abzahlung vom fest, wofür bis zum Maffersummer verpflichtend nicht 15 Prozentige, hohen Bezirkshauptvertrage ist vom Maffersummer in dem vom Wiener Magistrat, nicht wichtig gehalten zu werden an die Gemeinde zu vergraben.

§ 7. Gesetzliche Hauptverträge, seitdem bezogenen keine Ueberschüsse vom der Abzahlung zur Bezahlung der in dieser Gesetz, bestimmten Gebühre.

§ 8. Die Bestimmungen der Festsetzungstermine für die nach den §§ 1 bis 6, 10, 11 und 13. anzusetzen, der Gebühre und Beiträge bleibt der Gemeinde nicht überlassen und kann für die in den §§ 1 bis 4 vorstehenden Gebühre und die Vorauszahlung der Hauptverträge nicht bestimmt werden.

Die in den §§ 1, 2, 3, 4 bestimmten Gebühre sind auf dem Fall zu bezahlen, wenn die gegenwärtige, bezogen, nicht angemessene Abzahlung nicht voll bezogen werden sollte, die in § 3 bestimmten auf dem Fall, wenn der festgesetzte Betrag nicht bezahlt wird.

/.



9  
 vorgehens des Wasserwerkes  
 sind vorzubehalten und  
 nicht zu ändern, es sei denn  
 im angelegten Wasser,  
 die Anzahl und die Art  
 der Ventile zu ändern.  
 Die Ventile sind  
 bei der Inbetriebnahme  
 der Anlage einzuhalten  
 und sind zu prüfen.  
 Die Ventile sind zu  
 prüfen und zu  
 reparieren.

Die im Teil angeführten  
 Bestimmungen über die  
 Messung sind alle,  
 die die Messung betreffen  
 sind in den §§ 1, 2 u. 5  
 zu beachten.

Die Messung ist in  
 den Fällen zu beachten,  
 die in den §§ 1, 2 u. 5  
 angegeben sind, die  
 Messung der Wasser  
 werke zu beachten.  
 Die Bestimmungen der  
 §§ 1, 2 u. 5 sind  
 zu beachten.

a. zur Kontrolle der  
 Messung der Wasser  
 werke zu beachten.  
 Die Bestimmungen der  
 §§ 1, 2 u. 5 sind  
 zu beachten.

10  
 vorgehens des Wasserwerkes.  
 Die Bestimmungen der  
 §§ 1, 2 u. 5 sind  
 zu beachten.

Die Bestimmungen der  
 §§ 1, 2 u. 5 sind  
 zu beachten.

Die Bestimmungen der  
 §§ 1, 2 u. 5 sind  
 zu beachten.  
 Die Bestimmungen der  
 §§ 1, 2 u. 5 sind  
 zu beachten.  
 Die Bestimmungen der  
 §§ 1, 2 u. 5 sind  
 zu beachten.  
 Die Bestimmungen der  
 §§ 1, 2 u. 5 sind  
 zu beachten.

11  
 10. §. für die Benutzung  
 des Wasserrechts bezuglich  
 des Wasser der Dörfer die  
 sämtliche Wasserrichter  
 ablesung feststellen  
 Wasserbezug für die  
 Dörfer eines weiteren  
 Abgrenzung für die  
 zu legen. Hat die  
 obige Festsetzung der  
 Wasserrichter ein  
 als die festlegen  
 von der Pflicht ist,  
 so liegt die Gemeinde  
 derin die Kosten der  
 Dörfer.  
 In der anderen Falle  
 ist die Wasserbezug  
 einer die von der  
 Dörfer zu bestimmen  
 Dörfer sind die Kosten  
 der Dörfer der Wasser  
 Dörfer in der Dörfer  
 sind von der Dörfer  
 Dörfer, und die Dörfer  
 der Dörfer - in der Dörfer  
 der Dörfer in der Dörfer  
 von der Dörfer Dörfer  
 Dörfer nicht gestellt  
 Dörfer von der Dörfer  
 Dörfer zu Dörfer.

12  
 § 12. Die Gemeinde ist in  
 folgenden Fällen verpflichtet  
 den Bezug des Wassers abzu-  
 geben:  
 a) Im Falle eines Wasser-  
 rechtsänderung, welche zur  
 Zeit eines allgemeinen Wasser-  
 rechtsänderung erfolgt  
 Gemeindegemeinschaft wird  
 in z. bis zur Nachprüfung  
 geeigneter Nachprüfungen  
 zur Nachprüfung der  
 Wasserrechtsänderung. Die  
 Dörfer sind aber der  
 Wasserabnehmer von der  
 Pflicht, die Wasserabnehmer  
 zu bezahlen, nicht befreit.  
 Dörfer eines solchen Dörfer  
 Prüfung der Wasserbezug  
 Dörfer ist jedoch die Gemeinde  
 mittelst Dörfer zum Dörfer  
 die für die Dörfer Dörfer  
 Dörfer der Dörfer Dörfer  
 von Dörfer, Wasser,  
 Dörfer in dem Dörfer  
 Dörfer abzugeben. Dörfer  
 die Zeit, für welche der  
 Wasserbezug nach § 1 lit. b.  
 bewilligt wurde oder  
 die Dörfer Dörfer Dörfer,  
 Dörfer ist, oder Dörfer von  
 Dörfer Dörfer, wenn  
 Dörfer Dörfer, Dörfer  
 für einen solchen Wasser,  
 bezug Dörfer Dörfer  
 nach Dörfer Dörfer  
 nicht befreit werden. Dörfer  
 in Dörfer falls bleibt die  
 im Dörfer Dörfer Dörfer  
 a) Dörfer Dörfer,  
 Dörfer der Dörfer Dörfer  
 nicht, wenn die nach § 1  
 lit. a. dem Dörfer Dörfer



Lehrverpflichtung vom 27. Dezember.  
Voritzender Bezirkskomitee  
Dr. v. Freibair.

Zugänglich der Unfall- = Ver-  
pflichtung der hiesigen Lehrkräfte,  
insbesondere, welche bisher bei  
der Arbeiter- = Unfallver-  
pflichtung für Nieder- = Oesterreich  
und Wien erfolglos und ein  
Jahresverdienst von  
5.766 fl beantragt, wird  
nach Zustimmung des  
das Lehrverpflichtung die  
getroffen, dass dieselbe im  
Hinblick des Unfall- = Ver-  
pflichtungs- = Gesetzes, vom  
1. Jänner K. J. angefangen  
binnen der Gemeinde selbst  
beurteilt wurde. Die hiesige  
soziale Commission wird sich  
auf einen 5.400 fl zu setzen  
beziffern. Mit Rücksicht auf  
diese Anordnung wird der  
§ 19 des Organisationsstatutes  
für die hiesige Lehrkräfte  
vom 9. Mai 1884 durch wegfallende  
andere Zusatz vorgelassen: der  
Lehrkräfte der hiesigen  
Lehrkräfte = und demnach  
dem Unfall- = Verpflichtungs-  
Gesetz vom 28. Dezember 1887  
R. G. B. I Nr 1888 entsprechend,  
verpflichten diejenigen der  
selben nicht beim Eintreten  
eines Arbeitsunfalls der  
Klappung auf einen Pension  
zu, welche die Gesetz der in  
den §§ 6 und 7 das obener-  
wähnten Gesetzes festgesetzten  
Rente voraussetzt, vorausgesetzt,  
dass diesen Lehrkräften nicht  
auf Grund anderer Bestimmungen  
unten der Klappung auf einen  
solchen Unfallentschädigung zükommen.

zu Exekutivamtsoffi-  
ziellen geeigneter Kategorie  
werden genannt: Rafael  
Kumpfer, Georg Majer  
Josef Zwickl; zu Exek.,  
Niederösterreich:  
Rudolf Vitz, Emmanuel  
Yallhofer, Paul Pflinger  
Ludwig Leudar und au,  
von Blakowitz.

Ein Christenrathe geeigneter  
Kategorie im Vorzugung,  
sowie zu Ybbes sind im  
Joseph Pary und im  
Johann Hala dritter Kategorie  
von Johann Hingis nach,  
sind.

Die geeigneten der Exek.,  
Landes- = und Maydham,  
Haupt in Mariafeld sind  
zu wählend. Haupt sind  
nach dem langjährigem  
Bezirksvorsitzer Oskar  
Röthler mit „Röthlergasse“  
bezeichnet.

Wendelst. Haupt,  
Haupt. Die Bedingungen der  
hiesigen hiesigen,  
nicht sind beide, sondern,  
nicht Verwaltung im  
definitiven Anstellung,  
Einsparung ihrer gros,  
wissenschaftlichen Dienstzeit  
bei der Pensionierung  
eingesetzt.









Wien, 30. Decemb.

### Zur Revision der Gemeindef. f. 1872.

Die Gemeinde der H. Pfarre  
ist seit Jahren durch  
den Bau der Eisenbahn,  
sowie durch die  
Lagerung des  
Kornes, ungenügend  
versorgt, was sich in der  
Kunde der Domanen  
ausdrückt. Die  
Verhältnisse sind  
schon seit Jahren  
schlecht, und die  
Gemeinde hat  
keine Mittel, um  
die Noth zu  
beseitigen. Die  
Gemeinde hat  
keine Mittel, um  
die Noth zu  
beseitigen. Die  
Gemeinde hat  
keine Mittel, um  
die Noth zu  
beseitigen.

Zur Revision der Gemeindef.  
f. 1872.  
Die Gemeinde der H. Pfarre  
ist seit Jahren durch  
den Bau der Eisenbahn,  
sowie durch die  
Lagerung des  
Kornes, ungenügend  
versorgt, was sich in der  
Kunde der Domanen  
ausdrückt. Die  
Verhältnisse sind  
schon seit Jahren  
schlecht, und die  
Gemeinde hat  
keine Mittel, um  
die Noth zu  
beseitigen.

Zur Revision der Gemeindef.  
f. 1872.  
Die Gemeinde der H. Pfarre  
ist seit Jahren durch  
den Bau der Eisenbahn,  
sowie durch die  
Lagerung des  
Kornes, ungenügend  
versorgt, was sich in der  
Kunde der Domanen  
ausdrückt. Die  
Verhältnisse sind  
schon seit Jahren  
schlecht, und die  
Gemeinde hat  
keine Mittel, um  
die Noth zu  
beseitigen.

Zur Revision der Gemeindef.  
f. 1872.  
Die Gemeinde der H. Pfarre  
ist seit Jahren durch  
den Bau der Eisenbahn,  
sowie durch die  
Lagerung des  
Kornes, ungenügend  
versorgt, was sich in der  
Kunde der Domanen  
ausdrückt. Die  
Verhältnisse sind  
schon seit Jahren  
schlecht, und die  
Gemeinde hat  
keine Mittel, um  
die Noth zu  
beseitigen.



